

**88. Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos
am 27. November 2024
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes
Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting**

**Anwesend und stimmberechtigt sind die Verbandsräte der
Mitgliedsgemeinden:**

Große Kreisstadt Erding	Gotz Max Vogl Willi Lorenz Stefan	Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender Stadtrat Stadtrat
Flughafen München GmbH	Vill Walter Rosenzweig Georg Dr. Schwendner Josef	Verbandsrat Verbandsrat Verbandsrat
Gemeinde Berglern	Scherer Anton Appelmann Roland Geier Markus	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Eitting	Huber Reinhard Klinger Max Fodermaier-Hasenhündl Angela	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderätin
Gemeinde Forstern	Streu Rainer Dr. Doerk Mirko Ganghofer Stefan	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Forstinning	Ostermair Rupert Weiß Jakob Hörgstetter Johann	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Hohenlinden	Maurer Ludwig (ab TOP4) Falterer Theodor Hirt Werner	1. Bürgermeister 2. Bürgermeister Gemeinderat
Gemeinde Moosinning	Nagler Georg Romir Josef Weinfurtner Ludwig	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Neuching	Bartl Thomas	1. Bürgermeister
Gemeinde Oberding	Mücke Bernhard Pointner Agnes Reitinger Matthias	1. Bürgermeister und stellv. Verbandsvorsitzender stellv. Gemeinderätin Gemeinderat

Gemeinde Ottenhofen	Stadler Verena Greckl Alfred	Gemeinderätin Gemeinderat
Gemeinde Pastetten	Deischl Peter Faltermaier Florian Lorenz Christian	1. Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat
Gemeinde Wörth	Gneißl Thomas Dieckmann Ulla Stimmer Josef	1. Bürgermeister 2. Bürgermeisterin Gemeinderat

Abwesend:

Schley Nicole, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Ottenhofen
Bartl Josef, Verbandsrat der Gemeinde Neuching
Schwarzenbeck Martin, Verbandsrat der Gemeinde Neuching

Ferner nehmen teil:

Abwasserzweckverband
Erdinger Moos

Herr Schmittner, Geschäftsleiter
Frau Melzer, AL Verwaltung
Herr Pfanzelt, AL Anlagenbetrieb
Herr Strube, AL Technik
Herr Witzel, SGL Finanzen
Frau Schaubeck, Schriftführerin

Verbandsvorsitzender Gotz eröffnet die **öffentliche** **Verbandsversammlung** um 17.05 Uhr.
Er stellt fest, dass für die heutige **Verbandsversammlung** form- und fristgerecht geladen wurde.

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Mitgliedsgemeinden fest.
Von 90 möglichen Stimmen sind 86 Stimmen vorhanden. Somit gibt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der **Verbandsversammlung** bekannt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2023
3. Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung des **Verbandsvorsitzenden**
- Empfehlung des **Verbandsausschusses** vom 13.11.2024
4. Haushalt 2025
- Empfehlung des **Verbandsausschusses** vom 13.11.2024
5. Sonstiges, Anfragen, Anträge

1. Genehmigung der Tagesordnung

Vom **Verbands**gremium werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche diesbezüglich geäußert. Dadurch gilt oben genannte Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2023

Die Niederschrift der öffentlichen **Verbandsversammlung** vom 22.11.2023 wird von der **Verbandsversammlung** genehmigt.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung des **Verbandsvorsitzenden - Empfehlung des **Verbandsausschusses** vom 13.11.2024**

Sachgebiet: - V2 - Hr.Witzel

Anlage: Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Die Jahresrechnung wurde am 12.06.2024 dem Verbandsausschuss vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen.

Das Sachgebiet Finanzen hat die aus der Nachkalkulation 2023 resultierenden Gebührenfehlbeträge aus den Gebührenausrücklagen (GAR) in Höhe von 1,8 Mio. € zu entnehmen. Im Vermögenshaushalt ergab sich durch die Einnahmen sowie die Zuführung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 62 T €, welcher der Allgemeinen Rücklage (AllgR) zugeführt wurde.

Gleichzeitig wurde der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, die Jahresrechnung zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte vom 09.07. - 23.10.2024.

Es ergaben sich folgende generelle Feststellungen:

Die Haushaltssatzung enthält die vorgeschriebenen Anlagen; Beschlussauszug, Bekanntmachungen und rechtsaufsichtliche Genehmigungen liegen vor.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 erfolgte auf Grundlage der endgültigen Jahresrechnung. Die Sach-, Verwahr- und Vorschusskonten waren zum Zeitpunkt der Prüfung abgeschlossen, d.h. dass keine Buchungen mehr vorgenommen werden dürfen. Auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist weiterhin zu achten.

Es ergaben sich folgende einzelne Prüfungsfeststellungen:

TZ 1: Die Kassenreste des Haushaltsjahres 2023 mit 1.862 T € sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 mit 1.163 T € um 669 T € höher ausgefallen; im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 mit 310 T € ist eine Zunahme von 1.552 T € zu verzeichnen. Die Tabelle der Kasseneinnahmereste im Jahr 2022 in der Jahresrechnung 2023 auf S. 16 ist entsprechend zu berichtigen.

Hierzu wird seitens der Verwaltung Folgendes angemerkt:

Die Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2023 fallen im Vergleich zu den vorherigen Jahren höher aus, da nach Beendigung der Corona Pandemie höhere Investitionen zu verzeichnen sind. Diese werden zum Ende des Jahres durch die Investitionskostenerstattungen der Mitglieder Flughafen München und Gemeinde Markt Schwaben im Januar des Folgejahres beglichen.

Selbiges ergibt sich bei den Schmutzwassergebühren insbesondere der Stadtwerke Erding. Im Dezember des laufenden Jahres werden die Rechnungen gestellt, welche Mitte Januar des Folgejahres beglichen werden. Ca. 90% der Einnahmereste werden bis Mitte Januar als tatsächliche Einnahme verbucht. Die Tabelle der Kasseneinnahmereste im Jahr 2022 in der Jahresrechnung 2023 auf S. 16 wurde korrigiert.

TZ 2: Bei den Stundungen wurde positiv festgestellt, dass sich die Anzahl in den vergangenen Haushaltsjahren reduziert haben.

Die Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss schlägt die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG vor. Nach § 10 Abs. 1 e) der Verbandssatzung i.V.m. § 2 e der GeschO ist die Verbandsversammlung für die Feststellung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden zuständig.

Die Angelegenheit wurde am 13.11.2024 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Jahresrechnung 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen -

2. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2023 zu entlasten. (Herr Gotz stimmte nicht mit)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 17 : 0 Stimmen -

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 86 : 0 Stimmen -

2. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden für das Rechnungsjahr 2023. (Herr Gotz stimmte nicht mit)

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 74 : 0 Stimmen -

4. Haushalt 2025 - Empfehlung des Verbandsausschusses vom 13.11.2024

Sachgebiet: - V2 - Hr. Witzel

Anlagen: Haushaltssatzung
Haushaltsplan mit Anlagen

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan und die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Der Verwaltungshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.193.700 €. Der Vermögenshaushalt bemisst sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.401.500 €.

Der Gesamthaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.595.200 €.

Um die Investitionen in Höhe von 11,0 Mio. € zu decken, wird ein Kreditbetrag in Höhe von 7.894.600 € benötigt.

Gemäß den Hinweisschreiben der Kommunalen Rechnungsprüfung vom 25.10.2024 und 21.11.2024 hat sich die Laufzeit der Kreditermächtigung zum 01.01.2024 nach Art. 71 Abs. 3 GO verlängert. Kreditermächtigungen sind nun mehr bis zum Ende des bei Ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums gültig. Beim AZV wurden Kreditermächtigungen aus dem HH 2022 in Höhe von 174 TEUR sowie Kreditermächtigungen aus dem HH 2024 in Höhe von 3,814 Mio. EUR nicht ausgeschöpft. Demzufolge reduziert sich der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 3.988.100 EUR auf nun 3.906.500 EUR gegenüber der versandten Vorlage.

Es ergeben sich Änderungen im Haushaltsplan 2025 auf der Seite 2 „Haushaltssatzung“, auf der Seite 9 im Vorbericht „2.1.5 Kredite und Innere Darlehen; auf der Seite 94 „Nr. 3776 Erläuterungen zur Kreditaufnahme“ und Seite 170 „Übersicht über die gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen“.

Die Angelegenheit wurde am 13.11.2024 im Verbandsausschuss vorberaten. Der Ausschuss fasste folgende Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen. Der Versammlung wird empfohlen, den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen zu genehmigen sowie die vorgelegte Haushaltssatzung 2025 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen -

2. Der Verbandsausschuss billigt die vorgelegte Finanzplanung 2026 bis 2028. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Finanzplanung 2026 bis 2028 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 29 : 0 Stimmen -

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2025 mit seinen Anlagen und erlässt die Haushaltssatzung mit der geänderten Kreditermächtigung in Höhe von 3.906.500 EUR.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 87 : 0 Stimmen -

2. Die Verbandsversammlung genehmigt den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028.

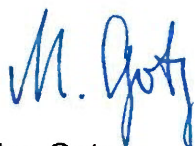
Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 87 : 0 Stimmen -

5. Sonstiges, Anfragen, Anträge

Es werden keine sonstigen Anfragen oder Anträge gestellt.

Herr Verbandsvorsitzender Gotz schließt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 17.42 Uhr.



Max Gotz
Verbandsvorsitzender



Carola Schaubeck
Schriftführerin